

I. Anmeldung

TOP:

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 26.06.2014

öffentlich

Betreff:

Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 77

für das Gebiet der Flurnummern, Gmkg. Mögeldorf, 176, 180, 180/22, 180/5, 180/21, 178, 175/1, nördlich der Bahnlinie Nürnberg-Irrenlohe, östlich der Cheruskerstraße und südlich der Ostendstraße

Erlass der Satzung

Anlagen:

Übersichtsplan

Entwurf der Satzung

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfS	15.05.2013	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.03.2006 für das Gebiet südlich der Ostendstraße, Breitengraserstraße, nördlich der Bahnlinie Nürnberg Hbf – Irrenlohe und östlich der Cheruskerstraße die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4546 beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist es, das Gebiet als Standort für hochwertige Dienstleistungs- und Gewerbenutzung zu sichern und zu entwickeln sowie über den Bestand hinausgehende Einzelhandelsnutzungen in diesem Bereich auszuschließen.

Die im Gebiet ansässige Firma Staub plant, ihren Firmenstandort Ostendstraße 122a-130 zu erweitern und hat eine entsprechende Genehmigung im Oktober 2011 bei der Stadt Nürnberg (Umweltamt) nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt.

Nachdem für die Beurteilung des Antrags die entsprechende Planreife bzw. Rechtsverbindlichkeit des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 4546 noch nicht gegeben ist, wird zur Sicherung der Bauleitplanung die erstmalige Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 77 nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr erforderlich.

Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde die Frist nochmal bis zu einem weiteren Jahr verlängern (§ 17 Abs. 2 BauGB).

Nach der Beschlussfassung durch den Stadtplanungsausschuss wird die Satzung im Amtsblatt ortsüblich bekanntgemacht (§ 16 Abs. 2 BauGB).

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1a. Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Noch offen, weil
---	--

Kosten:

noch nicht bezifferbar

Gesamtkosten	€	Folgekosten pro Jahr	davon pro Jahr
davon investiv	€	<input type="checkbox"/> begrenzter Zeitraum	Sachkosten €
davon konsumtiv	€	<input type="checkbox"/> dauerhaft	Personalkosten €

1b. Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

- Nein** Abstimmung mit Stk (siehe Punkt 4) erforderlich
- Ja** Betrag: € Profitcenter / Investitionsauftrag:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein**
- Ja** im Umfang von Vollkraftstellen (weiter bei 2b)

2b. Deckung vorhanden:

- Nein** Abstimmung mit OrgA (siehe Punkt 4) erforderlich
- Ja** Stellen-Nr.

3a. Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

- Nein**
- Ja**

3b. Geschlechterrelevante Auswirkungen:

- Nein**
- Ja:**

4. Abstimmung ist erfolgt mit:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ref. I / OrgA | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag akzeptiert
<input type="checkbox"/> keine Stellendeckung vorhanden
<input type="checkbox"/> Einbringung in das Stellenschaffungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Ref. II / Stk | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag akzeptiert
<input type="checkbox"/> keine Haushaltsmittel vorhanden
<input type="checkbox"/> Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten |

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

II. **Herrn OBM**

III. **Referat VI**

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)